

Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 02.02.2005

Vorlage Nr. 04-V-51-0038

Verbesserung der Bildungschancen für Kinder in Wiesbadener Kindertagesstätten

Beschluss Nr. 0014

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1 Zur Bearbeitung der Aufträge aus den Beschlüssen

- der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0051 vom 13.02.2003 (Stärkung der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten),
- des Ausschusses für Soziales Nr. 0048 vom 12.03.2003 (Stärkung der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten) und
- des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Völkerverständigung Nr. 0018 vom 18.03.2003 (Förderung der Sprachkompetenz fremdsprachiger Kinder)

wurde eine Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zwischen Stadt und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege gebildet, um die Fragestellungen so weit wie möglich mit allen interessierten Trägern von Kindertagesstätten in Wiesbaden gemeinsam aufzuarbeiten.

1.2 Die Kooperation zur Erstellung des Berichtes wurde von allen beteiligten Kindertagesstättenträgern und Einrichtungen ausdrücklich begrüßt. Dabei wurde eine tragfähige Grundlage für den Ausbau der Zusammenarbeit im Sinne der o. a. Beschlüsse (Ziffer 1.1) geschaffen.

1.3 Die Berichtsteile zur Sprachförderung und zur Bewegungsförderung wurden in Kooperation aller beteiligten Kindertagesstätten-Träger erstellt. Im Übrigen liegen dem Bericht die städtische Konzeption und Praxis zugrunde.

1.4 Der Bericht zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder in Wiesbadener Kindertagesstätten wird zur Kenntnis genommen.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Die Berichtsaufträge (siehe Ziffer. 1.1) sind mit Vorlage des Berichtes zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder in Wiesbadener Kindertagesstätten und den nachfolgend vorgelegten Beschlussvorschlägen erledigt.

2.2 Der Bericht ist Grundlage zum Ausbau der systematischen Kooperation mit möglichst allen anderen Trägern von Kindertagesstätten zum Thema Bildung in Kindertagesstätten.

- 2.3 Die beiden im Bericht dargestellten trägerübergreifenden Initiativen zur Sprachförderung und zur Bewegungsförderung werden begrüßt. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, in geeigneter Form verbindliche Vereinbarungen aller interessierten Kindertagesstätten-Träger zu den beiden pädagogischen Handlungsfeldern herbeizuführen.
- 2.4 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, in geeigneter Form eine kontinuierliche Kooperation aller interessierten Wiesbadener Kindertagesstätten-Träger zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder in Wiesbadener Kindertagesstätten herbeizuführen; Ziel ist die weitgehend gemeinsame Erarbeitung von fachlichen Standards in weiteren pädagogischen Feldern.
- 2.5 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, unter Einbeziehung des Staatlichen Schulamtes und von Grundschulen sowie aller interessierten Kindertagesstätten-Träger verbindliche Standards für die systematische Gestaltung des Übergangs von Kindern aus der Kindertagesstätte in die Grundschule zu entwickeln, einzuführen und ihre Anwendung zu evaluieren.
- 2.6 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, ein Konzept der Eltern- und Familienbildung zu beschreiben, das nicht zuletzt die Integration und Förderung bildungsferner Bevölkerungsteile zum Gegenstand hat. Insbesondere sind die Möglichkeiten einer intensiven Elternarbeit und -bildung an Kindertagesstätten und Schulen und nach Möglichkeit die Einbeziehung von Familienbildungsstätten und anderer Dienste vorzusehen.
- 2.7 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Form die 2004/2005 bereits auf die Verbesserung der Bildungschancen für Kinder in Wiesbadener Kindertagesstätten fokussierten umfangreichen städtischen Qualifizierungsangebote für pädagogische Fachkräfte weiterentwickelt und allen interessierten Trägern als Unterstützung der Ausrichtung der Kindertagesstätten auf Bildungsarbeit angeboten werden können.
- 2.8 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, ein Netzwerk zur Bildungsarbeit mit Kindern zu schaffen. Dieses erhält den Auftrag, unter Berücksichtigung der Rahmensetzungen durch Bund und Land, insbesondere des in Entstehung befindlichen Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes, den Stand der Wissenschaft für die Praxis der Bildungsarbeit mit Kindern in Wiesbaden verfügbar zu machen.
- 2.9 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, über die Fortschritte und Ergebnisse bis zum 31.12.2005 zu berichten.
- 3 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt bis Anfang nächsten Jahres (vor den Haushaltsplanberatungen 2006/2007) darzulegen, ob und inwieweit sich finanzielle Folgen aus der Konzeptarbeit ergeben.

(antragsgemäß Magistrat 02.11.2004 BP 0953)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden,
im Auftrag

. 02.2005

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden,
im Auftrag

.02.2005

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Jeske-Lipps